

Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „IT-Sicherheitsbeauftragter“

Aufgaben und Zuständigkeiten des/der IT-Sicherheitsbeauftragten

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des/der IT-Sicherheitsbeauftragten werden in Anlehnung an den BSI-Standard 200-2 (IT-Grundschutz-Methodik) wie folgt festgelegt:

Der/Die gemeinsame IT-Sicherheitsbeauftragte ist zuständig für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb der beteiligten Behörden. Die Hauptaufgabe des IT-Sicherheitsbeauftragten besteht darin, die Behördenleitungen bei deren Aufgabenwahrnehmung bezüglich der Informationssicherheit zu beraten und diese bei der Umsetzung zu unterstützen. Seine/Ihre Aufgaben umfassen unter anderem:

- *den Informationssicherheitsprozess zu steuern und an allen damit zusammenhängenden Aufgaben mitzuwirken,*
- *die Behördenleitung bei der Erstellung der Leitlinie zur Informationssicherheit zu unterstützen,*
- *die Erstellung des Sicherheitskonzepts, des Notfallvorsorgekonzepts und anderer Teilkonzepte und System-Sicherheitsrichtlinien zu koordinieren sowie weitere Richtlinien und Regelungen zur Informationssicherheit zu erlassen,*
- o - *die Realisierung von Sicherheitsmaßnahmen zu initiieren und zu überprüfen,*
- *der Behördenleitung über den Status quo der Informationssicherheit zu berichten,*
- *sicherheitsrelevante Projekte zu koordinieren,*
- *Sicherheitsvorfälle zu untersuchen und*
- *Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit zu initiieren und koordinieren.*